

Stand: 29.04.2025 00:45:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5774

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes hier:
Helfergleichstellung in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5774 vom 13.03.2025
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
7. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 27.03.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
hier: Helfergleichstellung in Bayern**

A) Problem

Über 90 % der Helfenden bei Feuerwehr und Rettungsorganisationen sind in Bayern ehrenamtlich aktiv. Für Einsätze sind sie Tag und Nacht erreichbar. Wir begegnen diesem Ehrenamt mit höchster Wertschätzung. Bis heute existieren jedoch enorme Missstände im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz: Für die Teilnahme der ehrenamtlich tätigen Einsatzkraft im Rettungsdienst oder Zivil- und Katastrophenschutz an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Bayern noch immer keinen gesetzlichen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch.

Die unterschiedlich geregelten Freistellungsansprüche und Entgeltfortzahlungen zwischen Feuerwehr und Helferinnen und Helfern des Rettungsdienstes, Zivil- und Katastrophenschutzes sind nicht nachvollziehbar und fachlich nicht zu begründen.

Gemäß Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) besteht zwar für bestimmte Fortbildungen eine Erstattungsmöglichkeit für private Arbeitgeber, wenn diese eine ehrenamtliche Einsatzkraft für die Teilnahme an der Fortbildung unter Fortgewährung des Entgelts freiwillig freistellen. Auch öffentlich-rechtliche Arbeitgeber können ihre Beschäftigten zum Zwecke der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Katastrophenschutz freiwillig freistellen. Es handelt sich dabei aber immer um eine freiwillige Entscheidung – ein Anspruch der Helferinnen und Helfer selbst besteht nicht.

Der Zivil- und Katastrophenschutz ist insbesondere in Zeiten zunehmender globaler Unsicherheiten, veränderter internationaler Bedrohungslagen und Naturkatastrophen von zentraler Bedeutung. Er dient dazu, Menschen, Infrastruktur und Lebensgrundlagen vor Gefahren wie Naturkatastrophen, Pandemien, Cyberangriffen oder kriegerischen Konflikten zu schützen. Jede Investition in die Verbesserung der Bedingungen von Zivil- und Katastrophenschutz ist eine kluge Investition in die Sicherheit Bayerns. Eine Zeitenwende bei der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands muss auch beim Zivil- und Katastrophenschutz nachvollzogen werden.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird endlich eine echte Harmonisierung der Regelungen zur Helfergeiststellung geschaffen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Hilfsorganisationen werden dadurch rechtlich mit den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks (THW) auch im Bereich der Aus- und Fortbildung gleichgestellt. So wird endlich gewährleistet, dass keine unterschiedlichen Regelungen für Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen mehr gelten. Es gibt keine Einsatzkräfte erster und zweiter Klasse, wir brauchen sie im Ernstfall alle und sie haben deshalb auch die gleiche Wertschätzung verdient.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Auf eine veränderte internationale Bedrohungslage können wir nicht allein mit der Aufrüstung und Modernisierung der Bundeswehr reagieren. Auch die zivile Verteidigung und der Katastrophenschutz brauchen schnelle und umfassende Reformen und eine klare Investitionszusage.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Kosten für eine echte Helfergleichstellung in Bayern können nur geschätzt werden und werden für das erste Jahr auf ca. 1 Mio. € beziffert. Für das Jahr 2025 sind im Doppelhaushalt 2024/2025 bei Kap. 03 24 Tit. 671 04 bisher 200 000 € veranschlagt nach bestehendem Recht. Die Ausgaben des Freistaates Bayern zu Art. 17 Abs. 3 BayKSG nach bestehendem Recht lagen im Jahr 2023 bei 128 769,49 €. Dies umfasste Erstattungen an private Arbeitgeber im Fall einer freiwilligen Freistellung für Aus- und Fortbildungen, die vom Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration anerkannt sind.

Durch den Ansatz von 1 Mio. € werden die Investitionen in diesem Bereich verfünffacht. So wird ein solides Fundament für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte in Bayerns Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz geschaffen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

§ 1

Art. 17 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24. Juli 1996 (GVBl. S. 282, BayRS 215-4-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 166 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 wird nach der Angabe „die Integrierte Leitstelle“ die Angabe „oder eine andere kommunale oder staatliche Stelle für Unterstützungs- oder Hilfeleistungen“ eingefügt und die Angabe „um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten,“ wird gestrichen.
2. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Arbeitnehmer, die im Rettungsdienst, im Zivil- oder im Katastrophenschutz als ehrenamtliche Einsatzkraft tätig sind, sind während Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet. ²Ihre Abwesenheit haben sie dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen. ³Dieser ist verpflichtet, ihnen für Zeiten der Freistellung das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme an der Aus- und Fortbildungsveranstaltung erzielt hätten. ⁴Für Beamte und Richter gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend. ⁵Die Höhe des Ersatzanspruchs wird nach Art. 10 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bemessen. ⁶Beruflich selbstständige ehrenamtliche Helfer erhalten entsprechend den Sätzen 1 und 2 ihren Verdienstaufschlag bis zum Höchstbetrag nach Art. 33a Abs. 3 BayRDG ersetzt. ⁷Alle ehrenamtlichen Helfer erhalten Sachschäden ersetzt, die ihnen ohne eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Sinn des Satzes 1 entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann. ⁸Die Ersatzansprüche richten sich gegen die Organisation, für die die Helfer tätig werden. ⁹Der Staat erstattet den Organisationen die notwendigen Aufwendungen nach Satz 8 bis zur Höhe der Stundenvergütung nach Satz 6.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Im Juni 2024 hat tagelanger Dauerregen in Bayern zu schweren Überschwemmungen und Hochwasser geführt. In dieser Notlage waren über 80 000 Hilfskräfte von Feuerwehren, Polizei, Deutschem Rotem Kreuz, THW, der Bundeswehr und weiteren Rettungsorganisationen im Einsatz. Ihnen gebührt der Dank und die Anerkennung des Landtags. Bayern hat auf der Bundesinnenministerkonferenz vor über einem Jahr mitbeschlossen, die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen denen von THW und Feuerwehr gleichzustellen. Bisher ist die Staatsregierung hier untätig geblieben. Noch immer erhalten ehrenamtlich im Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz Tätige, die an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, nur auf freiwilliger Basis Lohnfortzahlung und nur, wenn die Fortbildungsveranstaltung aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden kann und geeignet ist, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einsatzkraft zu führen. Hier muss endlich nachgesteuert werden.

In der jüngeren Vergangenheit bestand die berechtigte Hoffnung, dass Bund und Länder die notwendigen Schritte zu einer harmonisierten Helfergleichstellung gehen würden. Die Ständige Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister und Senatorinnen und Senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer Sitzung im Dezember 2022 ihre Absicht erklärt, durch den Arbeitskreis V (AK V) einen Vorschlag zur Harmonisierung bestehender Regelungen bis zur IMK-Sitzung im Herbst 2023 vorzulegen. Der vom AK V angefertigte und bei der IMK 2023 vorgestellte Ergebnisbericht kommt zu dem verblüffenden Fazit, dass „in der Gesamtschau zur Helfergleichstellung bundesweit eine positive Bilanz zu ziehen [sei], die in Teilbereichen noch Verbesserungspotenzial erkennen lässt“. Ein konkreter Harmonisierungsvorschlag fehlt gänzlich. Die Unwilligkeit der Innenministerinnen und Innenminister, eine harmonisierte Regelung umzusetzen, ist erschreckend und den vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften nicht zu erklären. Die Ungleichbehandlung der Ehrenamtlichen von THW, Feuerwehr und den Hilfsorganisationen ist längst nicht mehr hinnehmbar.

Die Regelung in Art. 17 Abs. 3 Satz 1 BayKSG schafft bislang keinen Freistellungsanspruch der ehrenamtlichen Einsatzkraft im Rettungsdienst und Katastrophenschutz gegenüber ihrem Arbeitgeber, sondern gibt dem Arbeitgeber nur für den Fall der freiwilligen, bezahlten Freistellung der Einsatzkraft zur Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung einen Anspruch auf Erstattung der Entgeltfortzahlung. Dies stellt keinen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Helferinnen und Helfer dar, weil der Arbeitnehmer nicht gegen den Willen des Arbeitgebers an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen kann. Zwar wird durch den Erstattungsanspruch ein Anreiz für den Arbeitgeber geschaffen, Mitarbeiter freiwillig für Fortbildungsveranstaltungen freizustellen. Das ist aber nicht ausreichend und stellt eine fachlich nicht zu rechtfertigende Benachteiligung dar.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu stärken. Die gemeinnützigen Hilfsorganisationen bieten vielfältige Aus- und Fortbildungen für Ehrenamtliche an, um den spezifischen Herausforderungen in ihrem Einsatzfeld gerecht zu werden. Qualifikationen, die mit Gewinnerzielungsmöglichkeiten für die einzelne Einsatzkraft verbunden sind, scheiden regelmäßig für einen Freistellungs- und Erstattungsanspruch nach diesem Gesetz aus.

Durch die veränderte internationale Bedrohungslage kommt dem Zivil- und Katastrophenschutz eine gewachsene Bedeutung zu: Der Zivil- und Katastrophenschutz ist Teil der Gesamtverteidigungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es muss uns gelingen, die zivile Verteidigung und den Katastrophenschutz als gleichwertigen Gegenpart zur militärischen Verteidigung zu stärken und beide Bereiche als Gesamtverteidigung zusammenzudenken – nur so sind wir effektiv auf Krisen und Bedrohungslagen vorbereitet.

Von: [Heideloff, Thomas](#)
An: [Florian Siekmann](#)
Betreff: Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung
Datum: Freitag, 22. November 2024 13:52:55

Sehr geehrter Herr Siekmann,

über meinen Geschäftsführer Christian Raab habe ich den Gesetzentwurf erhalten.

Ich bin zuständig für den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz des BRK Erlangen-Höchststadt,
und seit mehreren Jahrzehnten hier tätig.

Eine sehr gute Initiative mit dem Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung.
Gibt nichts daran was fehlt, ist gut ausformuliert, herzlichen Dank für die Bemühungen aller
Kollegen
Ihrer Fraktion.

Er ist dringend nötig, da sich in den letzten Jahren Schwerpunkte im Bereich K-Schutz wie
Starkregen etc.
Gebildet haben, und wir in diesen Fällen gut ausgebildete Helfer*innen brauchen.

Bisher müssen unsere Helfer*innen für Lehrgänge ihren eigenen Urlaub oder studienfreie Zeit
aufbringen,
was ein Unding ist. Wir haben extrem mit dem Schwund an Helfern durch die
Generationenentwicklung
zu kämpfen, teilweise wird mit einem Wegfall von einem Drittel der bisher vorhandenen Kräfte
gerechnet.

Eine Ungleichbehandlung in der Helfergleichstellung würde die verbliebenen Helfer von
Lehrgängen,
für die keine Entschädigung gewährt wird, nur noch mehr abhalten.

Besonders freut mich, dass auch auf die Problembereiche

Stärkung der K-Schutz Behörden
Ressourcen im K-Schutz

eingegangen wird.

Die Wiedereinführung von Zentralen Depots ist seit langem überfällig, Leider wurden hier
Alle früher bestehenden Zentraldepots sind nach Ende des Kalten Krieges aufgelassen.
Diesen Fehler haben alle Hiorgs in den Corona-Zeiten sowie in den Flüchtlingswellen bereuen
müssen.

Ebenso ist die Stärkung der K-Schutzbehörden, die teilweise in Bayern in Städten und
Landkreisen max. aus zwei Köpfen bestehen, erforderlich.

Eine Kosteneinschätzung z.B. für unseren Kreisverband lässt sich nur schwer machen, es kommt

hier auf die
Anzahl und Häufigkeit der Einsätze an, sowie auf den Fortbildungswillen der leider immer mehr
schwindenden
Helferschaft.

Ein weiterer Verbesserungsvorschlag wäre die Einführung einer Rentenregelung für langjährige
Einsatzkräfte,
nicht so sehr in Bezug auf finanzielle Leistungen, sondern eher z. B. auf frühere Erlangung des
Renteneintritts.
Dies würde die Attraktivität des Ehrenamtes in Rettungsdienst und Katastrophenschutz stärken.
Hier ist denke ich aber eher der Bereich Bund zuständig denke ich.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz im Bereich Helfergleichstellung,

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heideloff

Rettungsdienst-Leitung
Beauftragter K-Schutz



Bayerisches Rotes Kreuz
Erlangen-Höchstadt
Henri-Dunant-Str. 4
91058 Erlangen

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
Mobil [REDACTED]

Mail to: [REDACTED]

www.kverlangen-hoechstadt.brk.de
[BRK Erlangen-Höchstadt – Interaktive-Broschüre](#)
<https://de-de.facebook.com/kverh.brk/>

Diese E-Mail (ggf. nebst Anhang) enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

BRK-Kreisverband Kelheim · Abensberger Str. 6 · 93309 Kelheim

Herr Florian Siekmann MdL
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Maximilianeum
81627 München

Kelheim, den 22.11.2024

Stellungnahme des Kreisverband Kelheim des Bayerischen Roten Kreuzes K.d.ö.R. zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Helfergleichstellung in Bayern

Sehr geehrter Herr Siekmann
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu Ihrem Gesetzesvorhaben, welches wir grundsätzlich begrüßen, Stellung nehmen zu dürfen.

Wie Sie richtig anführen, besteht noch immer eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung im Bereich der Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche für die Freiwilligen der Hilfsorganisationen. Der in Ihrem Gesetzentwurf neu gefasste Art. 17 Abs. 3 Satz 1 BayKSG greift jedoch aus unserer Sicht zu kurz und würde eine Ihnen möglicherweise nicht bekannte Ungleichbehandlung weiter zementieren.

Als einziger der 19 Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes ist das Bayerische Rote Kreuz aufgrund des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK-Gesetz) vom 16. Juli 1986 in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert.

Diese Körperschaft wurde durch den Freistaat Bayern begründet, um dem BRK auf diese Weise zu ermöglichen, die Pflege gesellschaftlicher Interessen besonders wirksam zu gestalten (vgl. BVerfG, E.v. 20.2.1957 - 1 BvR 441/53 - BVerfGE 6, 257/272, juris Rn. 49).

Bei allen Vorteilen, die der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit sich bringt, so bringt er auch einen entscheidenden Nachteil mit sich: Berufliche Beschäftigte des BRK können, wenn diese gleichzeitig ehrenamtlich im Rettungsdienst und den Katastrophenschutz mitwirken, nicht unter Fortbezug Ihrer Bezüge freigestellt werden, da das BRK sowohl vom Freistaat Bayern als auch den kommunalen Verwaltungen nicht als Privater Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes eingeordnet wird. Vielmehr muss das BRK in diesem Falle aus eigenen Mitteln und ohne einen

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreisverband Kelheim

Kreisgeschäftsführer

Abensberger Straße 6
93309 Kelheim
Tel. 09441 5028-0
Fax 09441 5028-21
info@kvkelheim.brk.de
www.kvkelheim.brk.de

Vorsitzender
Christian Schweiger

Geschäftsführer
Christoph Kühnl

Ihre Nachricht
vom 21.11.2024

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Christoph Kühnl
Kreisgeschäftsführer

Tel. 09441 5028-1000
Fax 09441 5028-21
christoph.kuehnl@brk.de

Umsatzsteuer-ID
DE 129523533

Bankverbindungen
Kreissparkasse Kelheim
IBAN DE39 7505 1565 0000 0005 05
BIC BYLADEM1KEH

Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG
IBAN DE96 7506 9014 0000 0505 55
BIC GENODEF1ABS

Erstattungsanspruch gegen den Freistaat Bayern für die Gehälter der freizustellenden Mitarbeitenden aufkommen. Dieser Missstand wird noch verschärft durch den Umstand, dass das BRK auch nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz nicht als Privater Arbeitgeber bewertet wird und somit eine Erstattung von Lohnkosten ausscheidet. Kurz gesagt: Stellt das BRK feuerwehrangehörige Mitarbeitende z.B. für Ausbildung oder Katastropheneinsätze vom Dienst frei, so bleibt das BRK derzeit vollumfänglich auf diesen Kosten sitzen. So werden vor allem Menschen, welche ohnehin schon einen sozialen Beruf beim BRK ausüben und sich darüber hinaus auch in ihrer Freizeit für Ihre Mitmenschen einsetzen möchten strukturell benachteiligt.

Wie ist die Rechtslage bei vergleichbaren Organisationen geregelt?

Die Johanniter Unfallhilfe (JUH) und der Malteser-Hilfsdienst (MHD) sind als gemeinnützige Vereine organisiert und werden damit als private Arbeitgeber bewertet. Sie sind in der Lage aus ihren beruflich organisierten Aufgabenfeldern z.B. Kindertageseinrichtungen auch Einsatzkräfte für den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr freizustellen und erhalten hierfür einen Lohnkostensatz durch den Freistaat Bayern.

Warum ist das ein Problem?

Das BRK ist einer der größten Wohlfahrtsverbände in Bayern und in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Insbesondere die beruflich organisierten Aufgabenfelder konnten dabei stark ausgebaut und mit verbesserter Finanzierungsstruktur zunehmend professionalisiert werden. Dennoch ist die Organisation weiterhin auf regelmäßige Zuwendungen fördernder Mitglieder sowie Spenden und Erbschaften angewiesen, da die beruflich organisierten Aufgabenfelder bei weitem nicht ausreichen um die Ideellen Rotkreuz-Aufgaben wie den Katastrophenschutz ausreichend zu finanzieren. Dieser Ungleichbehandlung führt dazu, dass das BRK das ihm zur Verfügung stehende Potenzial bei Weitem nicht ausschöpfen kann, da es im schlimmsten Fall stets um sein wirtschaftliches Überleben bangen muss.

Wie könnten Sie dies beheben?

Durch eine Ergänzung des bereits angesprochenen Art. 17 BayKSG sowie des Art. 10 des BayFwG wäre dieser Umstand beispielsweise einfach auszuräumen:

BayKSG Art. 17 Abs. (5): Die Regelungen aus Abs. 3 gelten entsprechend für das Bayerische Rote Kreuz, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

BayFwG Art. 10 Satz 4: Die Regelungen aus Abs. 3 gelten entsprechend für das Bayerische Rote Kreuz, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Einordnung der Organisation

Der Kreisverband Kelheim des Bayerischen Roten Kreuzes wird neben seinen 11.500 fördernden Mitgliedern durch 2.000 freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt und ist Arbeitgeber von 600 beruflichen Mitarbeitenden. In unserem Zuständigkeitsgebiet, dem Landkreis Kelheim, betreiben wir neben zwei Seniorenheimen, ambulanter Pflege und 15 Kinderbetreuungseinrichtungen auch allein den Rettungsdienst für die Menschen in unserer Region. Darüber hinaus stellt der Kreisverband als einzige Organisation den medico-sozialen Bevölkerungsschutz sicher.

Unsere Stellungnahme stellt die Einschätzung unseres Verbands dar und erhebt keinen Anspruch darauf, eine Gesamtverbandliche Meinung abzubilden.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für die Gleichstellung unserer Helferinnen und Helfer einsetzen möchten und hoffen, mit unserer Stellungnahme zu einer echten Gleichstellung aller Helfenden beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Kühnl
Kreisgeschäftsführer
BRK-Kreisverband Kelheim



JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Einsteinstraße 9, 85716 Unterschleißheim

Herrn
Florian Siekmann, MdL
Maximilianeum
81627 München

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Bayern

Einsteinstraße 9
85716 Unterschleißheim

Telefon 089 32109-0
Telefax 089 32109-255
info.bayern@johanniter.de
www.johanniter.de/bayern

Datum	E-Mail	Telefon (Durchwahl)
11.12.2024	einsatzdienste.bayern@johanniter.de	-260

Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung in Bayern Hier: Stellungnahme der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Sehr geehrter Herr Siekmann,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung in Bayern.

Wir begrüßen die Zielsetzung und das Vorhaben des Gesetzesentwurfs zur Helfergleichstellung ausdrücklich. Seit Langem fordern wir eine Gleichstellung und stärkere Anerkennung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, insbesondere im Katastrophen- und Zivilschutz. Der Entwurf stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Allerdings möchten wir auf folgende Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht einer Nachbesserung bedürfen:

Fortbestand von Ungleichbehandlungen

Der Entwurf führt weiterhin zu einer Ungleichbehandlung. Während bei der Feuerwehr sämtliche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einen Freistellungs- und Erstattungsanspruch begründen, ist dies im vorliegenden Entwurf nur bei Veranstaltungen gegeben, die vom Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration anerkannt sind. Dies benachteiligt ehrenamtliche Helfer der Hilfsorganisationen.

Einschränkung auf private Arbeitgeber

Der Entwurf adressiert ausschließlich private Arbeitgeber. Richter, Beamte sowie bei Körperschaften des öffentlichen Rechts beschäftigte Helferinnen und Helfer sind weiterhin von Freistellungs- und Erstattungsansprüchen ausgeschlossen. Dies stellt eine ungleiche Behandlung im Vergleich zur Feuerwehr dar, deren Helfer eine umfassendere Regelung genießen.

Präsident:
Volker Bescht

Bundesvorstand (§26 BGB):
Thomas Mähner
Christian Meyer-Landrut

Landesvorstand:
Dr. Johannes Frhr. von Erffa
Andreas Hautmann

SozialBank AG
IBAN:
DE46 3702 0500 0004 3030 00
BIC: BFSWDE33XXX





Fehlende Freistellung für grundlegende Qualifizierungen

Der Entwurf sieht auf Grund der aktuellen Beschränkung der anerkannten Aus- und Fortbildungen auf den Personenkreis der Führungskräfte und Ausbilder keine Freistellung für Grundausbildungen im Katastrophenschutz oder ergänzende Zivilschutzausbildungen vor. Auch dies schränkt die Gleichstellung erheblich ein. Insbesondere mit Blick auf die aktuelle geopolitische Sicherheitslage gilt es hier im Sinne der Zeitenwende eine großzügigere Freistellung und Erstattung zu für einen gut aufgestellten Katastrophen- und Zivilschutz ermöglichen.

Ehrenamtsfreundliche Zeiten und Flexibilität

Selbst bei vollständiger Gleichstellung der Helferinnen und Helfer würden die meisten Aus- und Fortbildungen weiterhin zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten stattfinden. Dennoch wäre es wichtig, bei Bedarf auch Termine während regulärer Arbeitszeiten wahrnehmen zu können, um eine größere Flexibilität zu ermöglichen, insbesondere für Helfer, die im Schichtdienst oder an Wochenenden in ihrem Hauptamt arbeiten.

Anerkennung des Engagements durch eine echte Gleichstellung

Eine echte Gleichstellung (zu den Ungleichbehandlungen verweisen wir auf o. g. Aspekte) ist nicht nur im Sinne der Zielsetzung des Gesetzes erforderlich, sondern auch aus Respekt und Anerkennung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement, das die Grundlage unseres Katastrophenschutzsystems bildet.

Mindestforderung: Erweiterung der anerkannten Aus- und Fortbildungen

Als Mindestmaßnahme schlagen wir vor, die Liste der anerkannten Aus- und Fortbildungen zumindest auf alle Qualifizierungen (auch Grundausbildungen) auszuweiten, die von Bund und Freistaat für eine Tätigkeit im Zivil- oder Katastrophenschutz vorgesehen sind.

Vorschlag für eine Neufassung des Art. 17 Abs. 3 BayKSG

„Arbeitnehmer, die als ehrenamtliche Helfer nach Absätzen 1 und 2 tätig sind, sind während Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und für einen angemessenen Zeitraum danach nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet. Ihre Abwesenheit haben sie, wenn es die Dienstplicht zulässt, dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, ihnen für Zeiten der Freistellung das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme an der Aus- und Fortbildungsveranstaltung erzielt hätten. Für Beamte und Richter gilt Satz 1 entsprechend. Die Höhe des Ersatzanspruchs wird nach Art. 10 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bemessen. Beruflich selbständige ehrenamtliche Helfer erhalten entsprechend den Sätzen 1 und 2 ihren Verdienstausfall bis zum Höchstbetrag nach Art. 33a Abs. 3 BayRDG ersetzt. Alle ehrenamtlichen Helfer erhalten Sachschäden ersetzt, die ihnen ohne eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Sinn des Satzes 1 entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann. Die Ersatzansprüche richten sich gegen die Organisation, für die die Helfer tätig werden. Der Staat erstattet den Organisationen die notwendigen Aufwendungen nach Satz 7 bis zur Höhe der Stundenvergütung nach Satz 5.“



Darüberhinausgehende Vorschläge zur Änderung von Art. 17 Abs. 2 BayKSG

a) Einfügen von „oder eine andere kommunale oder staatliche Stelle“ als alarmierende Stelle

Die aktuelle Beschränkung auf Alarmierungen durch die Integrierte Leitstelle (ILS) führt zu Ungleichbehandlungen, insbesondere bei Einsätzen von Hundestaffeln, die beispielsweise von der Polizei für die Vermisstensuche angefordert werden. Eine solche Regelung benachteiligt wichtige Einheiten, die bei der Feuerwehr keine vergleichbare Einschränkung erfahren.

b) Erweiterung auf weitere Unterstützungsleistungen

Auch die aktuell bestehenden Beschränkungen auf „Schnell-Einsatz-Gruppen“, welche weder gesetzlich noch untergesetzlich legal definiert sind, und die „Abwehr einer konkreten Gefahr“ führen einerseits zu einer Ungleichbehandlung der Ehrenamtlichen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen und schließt andererseits wichtige Hilfsangebote der Hilfsorganisationen von der Freistellung aus. Der Freistellungs- und Erstattungsanspruch sollte auch für Unterstützungsleistungen wie die psychosoziale Akuthilfe, Helfer vor Ort (First Responder), Vermisstensuche sowie die Betreuung und Verpflegung von Betroffenen oder Einsatzkräften gelten. Diese Tätigkeiten sind essenzielle Bestandteile des Katastrophenschutzes und sollten nicht ausgeschlossen werden.

Vorschlag für eine Neufassung des Art. 17 Abs. 2 BayKSG

„Für ehrenamtliche Helfer der nach Art. 7 Abs. 3 zur Katastrophenhilfe Verpflichteten, die über die Integrierte Leitstelle oder eine andere kommunale oder staatliche Stelle für Unterstützungs- oder Hilfeleistungen alarmiert werden, gilt Art. 33a BayRDG entsprechend mit der Maßgabe, dass sich die Ansprüche nach Art. 33a Abs. 3 und 4 BayRDG gegen die Organisation richten, für die sie tätig werden.“

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Johannes Ffhr. v. Erffa
Mitglied des Landesvorstandes


Andreas Hautmann
Mitglied des Landesvorstandes

BRK Landesgeschäftsstelle · Garmischer Straße 19-21 · 81373 München

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Herrn Florian Siekmann, MdL
Maximilianeum
81627 München

Per E-Mail an florian.siekmann@gruene-fraktion-bayern.de

München, den 12.12.2024

**Ihre E-Mail vom 21.11.2024: “Gesetzentwurf Helfergleichstellung -
Stellungnahme erbeten” – Stellungnahme des Bayerischen
Roten Kreuzes zum “Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung in
Bayern“**

Sehr geehrter Herr Siekmann,

das Bayerische Rote Kreuz bedankt sich herzlich für die Übermittlung
des Gesetzesentwurfs bzgl. der Helfergleichstellung in Bayern.

Das BRK begrüßt jegliche Maßnahmen und Initiativen, die das ehrenamtliche Engagement fördern, vereinfachen und attraktiver gestalten. Wir möchten ausdrücklich anerkennen, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern im Freistaat Bayern immerhin die Freistellung im Einsatzfall eindeutig geregelt ist. Besonders wichtig bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen ist die rückhaltlose Unterstützung für die Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz, die zu über 90 Prozent aus dem Ehrenamt kommen. Das ist weltweit einzigartig. Deshalb muss es in unserem ureigensten Interesse liegen, dieses System für die Zukunft zu sichern. Dazu bedarf es der Gleichstellung aller Helferinnen und Helfer auch bei Übungen, Fortbildungen und Ausbildungen. Denn diese sind Garanten für qualifizierte Einsatzkräfte.

Der vorgelegte Gesetzentwurf kann hierzu einen Beitrag leisten. Wir sind überzeugt, dass es hier eine zeitnahe Lösung auf bayerischer Ebene braucht.

Wir regen jedoch mittelfristig an, eine bundesweite Harmonisierung der Regelungen herbeizuführen. Derzeit besteht eine Ungleichbehandlung innerhalb der Blaulichtfamilie - bei einer landesspezifischen Regelung

Bayerisches Rotes Kreuz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesgeschäftsstelle

Landesgeschäftsführung

Postanschrift:
Postfach 20 03 53
80003 München

Hausanschrift:
Garmischer Str. 19-21
81373 München
Tel. 089 9241-0
Fax 089 9241-1200

info@lgst.brk.de
www.brk.de

Präsidentin
Angelika Schorer

Landesgeschäftsführerin
Dr. Elke Frank

Bearbeiter
Martin Ibrom
Katastrophenschutzbeauftragter

Tel. 089 9241-1495
Fax 089 9241 14-1495
ibrom@lgst.brk.de

Umsatzsteuer-ID
DE 129523533

Bankverbindungen
Bayerische Landesbank
IBAN DE067005 0000 0000 022 222
BIC BYLADEMMXXX



schaffen wir zwar eine Gleichstellung innerhalb Bayerns, aber immer noch keine länderübergreifende Gleichstellung aller Helferinnen und Helfer. Dies sollte aber aus unserer Sicht das übergeordnete politische Ziel sein, auch im Hinblick auf die Finanzierung der Freistellungsansprüche.

Dabei ist auch die besondere Rechtsform des Bayerischen Roten Kreuzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu berücksichtigen. Kostenerstattungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Katastrophenfall, die für private gemeinnützige Organisationen gelten, sollten analog auch für das Bayerische Rote Kreuz gelten. Derzeit kann ein hauptamtlicher Mitarbeitender des Bayerischen Roten Kreuzes für das ehrenamtliche Engagement im Einsatz zwar freigestellt werden, das Bayerische Rote Kreuz hat jedoch keinen Anspruch auf eine Refinanzierung des Lohnfortzahlungsanspruchs. Für die Kosten kommt daher das Bayerische Rote Kreuz auf.

Wir danken nochmals für die Beteiligung und stehen für einen weiteren Austausch selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elke Frank
Landesgeschäftsführerin

ASB | Landesverband Bayern e.V.
Gundstraße 9 | 91056 Erlangen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Landesverband Bayern e.V.

Gundstraße 9
91056 Erlangen

Telefon: 09131 / 68 747 - 0
Telefax: 09131 / 68 747 - 10

post@asb-bayern.de
www.asb-bayern.de

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE49 7605 0101 0240 1621 31
BIC SSKNDE77XX

Umsatzsteuer-ID: DE170602949

Ansprechpartner/in:

Telefon:
09131 / 68 747 - 0

E-Mail:
post@asb-bayern.de

Datum:
12.12.2024

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung Ihres Gesetzentwurfes zur Einführung einer echten Helfergleichstellung in Bayern und die Möglichkeit, hierzu eine Rückmeldung zu geben. Wir wissen Ihr Engagement für die Stärkung des Ehrenamtes, insbesondere im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, sehr zu schätzen.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen zu betonen, dass der Freistaat Bayern bereits seit vielen Jahren großes Engagement und hohe Wertschätzung für das Ehrenamt zeigt. Zahlreiche bestehende Maßnahmen und Unterstützungen sind Ausdruck dieser starken Förderung und bilden eine wertvolle Grundlage für die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Wir begrüßen daher Ihren Vorstoß, die bestehenden Regelungen um eine weitergehende Freistellung und Lohnfortzahlung für Aus- und Fortbildungen im Bereich des reinen Ehrenamtes zu ergänzen. Die vorgeschlagene Angleichung würde die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige weiter verbessern und dazu beitragen, die hohe Einsatzbereitschaft und Motivation dieser unverzichtbaren Kräfte nachhaltig zu fördern.

Landesvorstand: Dr. Gerhard Körner, Norbert Tessmer, Dr. Christian Wolf, Dr. Dominik Blunck, Ronja Endres, Sven Müller, Volker Röder, Ibrahim Yanik

Landesgeschäftsführer: Dr. Jarno Lang

Bezüglich Ihrer Anfrage zur Kostenabschätzung können wir keine belastbaren Zahlen vorlegen, da dies stark von den jeweiligen Strukturen und Gegebenheiten der Organisationen abhängt. Generell lässt sich jedoch sagen, dass sich der Nutzen und die positive Wirkung einer solchen Regelung auf das Ehrenamt deutlich bemerkbar machen werden.

Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass wir Ihre Initiative mit großem Respekt sehen und uns über den Gesetzentwurf freuen. Der Einsatz für eine echte Helfergleichstellung ist ein wertvoller Beitrag zur Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jarno Lang
Landesgeschäftsführer

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Florian Siekmann

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Jörg Baumann

Abg. Bernhard Heinisch

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christiane Feichtmeier

Staatssekretär Sandro Kirchner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

hier: Helfergleichstellung in Bayern (Drs. 19/5774)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit beträgt zehn Minuten für die Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Aussprache. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in bedrohlichen Zeiten: Russland führt Krieg in Europa, die hybriden Bedrohungen nehmen zu – wir sehen das an den Angriffen auf unsere kritische Infrastruktur –, die Naturkatastrophen werden immer mehr von der Klimakrise getrieben. In den letzten Wochen und Monaten hat sich der Blick beim Schutz der Bevölkerung in erster Linie nach Berlin gerichtet. Mit der Reform der Schuldenbremse und der Verankerung des erweiterten Sicherheitsbegriffs, also auch dem Schutz der Bevölkerung und unserer kritischen Infrastruktur, haben wir GRÜNE den Grundstein für eine stärkere Gefahrenabwehr in Deutschland und auch hier bei uns in Bayern gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber jetzt ist die Zeit, den Blick zu uns zu wenden und hier im Bayerischen Landtag zu handeln. Wir allein sind zuständig für den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Beide sind unverzichtbar für den Schutz unserer Bevölkerung und auch die Grundlage für den Zivilschutz in schwierigen Zeiten. Wir sind dabei nicht allein: Wir können hier bei uns in Bayern auf starke Hilfsorganisationen mit unfassbar engagierten Ehrenamtlichen setzen. Genau denen gilt unser Dank, unsere Wertschätzung und

unsere Anerkennung für ihre tägliche Bereitschaft, in Notlagen für andere einzustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Hilfsorganisationen gilt aber auch der Dank für die Mitwirkung an diesem Gesetzesentwurf. Sie sind gerade gefordert: in der Vorbereitung auf vielfältige hybride Bedrohungen, aber auch durch die zunehmenden Katastrophenfälle. Ich erinnere an das Hochwasser im Juni 2024: Paar, Schutter, Zusam – viele kleine Flüsse haben sich in reißende Ströme verwandelt, und es waren 84.000 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die Schlimmeres verhindert haben.

Betrachten wir einmal zwei dieser Einsatzkräfte: Die gehen in denselben Hochwassereinsatz. Die sitzen nebeneinander im selben Boot. Die begeben sich in dieselbe Gefahr eines reißenden Stroms. Es gibt einen Unterschied: Die eine Einsatzkraft kommt vom THW oder der Freiwilligen Feuerwehr und hatte damit Anspruch, sich für ihr Training freistellen zu lassen; und die andere Einsatzkraft kommt von der Wasserwacht oder der DLRG, und die musste für ihr Training ihren privaten Urlaub opfern. Genau dieses Zweiklassensystem von Helferinnen und Helfern in Bayern ist nicht länger akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind überzeugt: Es gibt keine Helferinnen und Helfer erster und zweiter Klasse. Wir brauchen sie im Notfall alle, und Bayern braucht endlich die volle Helfergleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzesentwurf stellt genau das sicher: Er schafft den Anspruch auf eine Freistellung und damit auch auf die Lohnfortzahlung und kommt rund 180.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften in den Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes, bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, bei der Wasserwacht, bei der Bergwacht,

bei den Maltesern, bei den Johannitern, beim Medizinischen Katastrophen-Hilfswerk und beim Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland zugute.

Es ist nicht nur der Katastrophenschutz. Viele vergessen, dass in Bayern der gesamte Wasser- und Bergrettungsdienst ehrenamtlich getragen ist, Tag für Tag. Das heißt: Der Gesetzentwurf schafft nicht nur eine bessere Vorsorge für das Training unserer ehrenamtlichen Einsatzkräfte in Vorbereitung auf den Katastrophenfall, sondern er verbessert auch ihre Situation in der Vorbereitung auf den täglichen Einsatz auf unseren bayerischen Seen und in unseren bayerischen Bergen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er schafft noch mehr. Wir reden viel über Entbürokratisierung, Modernisierung. Der Gesetzentwurf entbürokratisiert massiv, einerseits beim Freistellungsanspruch selber, weil er ohne komplizierte Anerkennungsverfahren durch das Innenministerium auskommt – die gibt es im Übrigen bei den Feuerwehrlehrgängen oder beim THW in dem Maße auch nicht –, andererseits aber auch im Einsatz mit einer zweiten Änderung. Es muss nicht immer gleich der Katastrophenfall sein. Vielleicht erinnern Sie sich an den Hagelsturm, der das Kloster in Benediktbeuern 2023 so hart getroffen hat. Der Landrat hat genau richtig gehandelt. Was hat er gemacht? – Er hat die Bergwacht zu Hilfe gerufen. Und warum hat er das getan? – Er hat das getan, weil er Menschen gebraucht hat, die andere bei den Arbeiten auf den zerstörten Dächern absichern. Das ist genau richtig. Das sind unsere Spezialisten für die Absturzsicherung; aber im Nachgang gab es jede Menge Schwierigkeiten mit der Abrechnung der Einsatzkosten, weil es kein Katastrophenfall war, weil man nicht gleich den ganzen Landkreis in Alarmbereitschaft versetzen musste.

Dieser Gesetzentwurf stellt jetzt ganz deutlich klar: Sobald der Staat oder eine Kommune Hilfsorganisationen alarmiert, wird auch die Übernahme der Einsatzkosten garantiert, damit diejenigen, die im Einsatz sind, sich auf das konzentrieren können,

worauf es wirklich ankommt, nämlich: in der Not beizustehen und die Gefahr abzuwehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde jetzt gerne sagen: Wir sind in Bayern ganz weit vorne dran. – Dem ist aber nicht so; denn zum Thema Helfergleichstellung ist in den letzten Jahren außer vielen warmen Worten, ein paar Bekenntnissen in der Innenministerkonferenz von dieser Regierung, von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wenig gekommen. Hessen hat sie, Thüringen hat sie, und ich sage an die Adresse des Ministerpräsidenten, der heute leider wieder nicht da ist:

(Zuruf von der AfD)

Auch Daniel Günther in Schleswig-Holstein hat sie. Es ist überfällig, dass Bayern sie auch endlich einführt: die volle Helfergleichstellung für unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Wir sind es ihnen schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun stellt sich natürlich die Frage: Welche Belastungen oder Kosten kommen da auf uns zu? – Dabei dürfen wir eines nicht vergessen: Die Hilfsorganisationen tun das, was Feuerwehr und THW auch jetzt schon tun. Sie wickeln den allergrößten Teil des Übungsgeschehens und des Trainings zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten am Abend und am Wochenende ab. Das werden sie auch weiter so machen; aber manche Lehrgänge profitieren davon, dass man ein Thema am Stück durchkauen kann, dass man Theorien in praktische Übungen übergehen lassen kann und etwas mehr Zeit hat. Genau da wirkt dieser Gesetzentwurf: Die einzelne Arbeitskraft muss sich nicht länger beim Arbeitgeber rechtfertigen, sondern sie hat mit dem Anspruch die Möglichkeit, das zu tun, und gleichzeitig leistet der Arbeitgeber auch die Lohnfortzahlung. Wir wissen natürlich, dass viele Arbeitgeber, weil sie das ohnehin unterstützen, von der Auszahlung keinen Gebrauch machen.

In Summe schaffen wir mit dem Gesetzentwurf für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine deutliche Erleichterung. Wir helfen ihnen, sich besser auf die gefährlichen Einsatzlagen vorbereiten zu können, in die wir sie als Staat letztlich schicken. Wir drücken Wertschätzung aus, stellen eine Gleichbehandlung her und leisten damit einen elementaren Bestandteil in dieser aktuell bedrohlichen Lage, um den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Bayern zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Florian, du bist doch eigentlich nicht so klein, dass ich das Rednerpult so hochfahren muss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein enorm wichtiges Thema für uns alle: Rettungsdienste, Organisationen, Bevölkerungsschutz, und auch unter dem Aspekt neuer Einsatzherausforderungen. Es ist zu Recht beschrieben worden: Wir haben mehr Einsätze im Bereich von Unwetterkatastrophen; aber wir müssen uns auch darauf einstellen, dass wir eine völlig neue Einsatzlage für alle Menschen in Deutschland haben, aber insbesondere auch für den Zivil- und Katastrophenschutz. Wir sehen, dass Putin im Augenblick 25 % des Bruttosozialprodukts in die Rüstung investiert und spätestens bis zum Jahr 2029 kriegsfähig sein wird. Das stellt dieses Land vor Herausforderungen, was jetzt in neue Investitionen für die Bundeswehr und für die Verteidigungsfähigkeit mündet. Aber das stellt auch unsere Rettungsdienste vor große Herausforderungen.

Schauen wir die Zahlen an: Wir haben alleine in Bayern im Augenblick circa 300.000 Menschen, die im Ehrenamt in Rettungsdiensten, Feuerwehren und im THW tätig sind. 300.000! Von diesen 300.000 sind 90 % ehrenamtlich tätig. Wir müssen uns überlegen, wie wir dieses Problem, diese Ungleichbehandlung lösen. Die kommunale Zuständigkeit für die Feuerwehren ist in der Bayerischen Gemeindeordnung beschrieben und definiert. Das ist die höchste Ehre eines Bürgermeisters, von "seiner"

Feuerwehr zu sprechen, in der alle Leistungen abgedeckt sind. Wir haben eine bundeseinheitliche Regelung beim THW, aber nicht in den Sanitätsdiensten. Insbesondere erwähne ich – es ist vorhin von Florian Siekmann schon angeführt worden – jetzt einmal als die größten: das Deutsche und das Bayerische Rote Kreuz, und natürlich auch den ASB, die Malteser und alle anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört aber auch, dass es für eine gerichtsfeste Helferfreistellung eine gemeinsame Vereinbarung mit den Arbeitgebern, vertreten durch die Arbeitgeberverbände, geben muss, und zwar einheitlich für alle Länder, für alle Rettungsdienste in Deutschland.

Zur Wahrheit gehört auch, dass sich die Zeitdauer von Fortbildungen der Feuerwehren und zum Beispiel beim Roten Kreuz, die bis zu einem Quartal, drei Monate, zwölf Wochen dauern, schon zeitlich durchaus gravierend unterscheidet. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir bundesweit firmierende Verbände haben, beispielsweise – ich habe es gerade schon erwähnt – unter dem Dach des Deutschen Roten Kreuzes oder des ASB. Wir wollen eine Regelung, die für alle Rettungsdienste in Deutschland gilt.

Lieber Herr Staatssekretär, lieber Sandro Kirchner, das ist auf dem Weg. Da ist jetzt die Frage der Bewertung dieses Antrags zu stellen. Motor und Triebfeder ist der Freistaat Bayern. An dieser Stelle hier im Bayerischen Landtag, im Hohen Haus ein herzlicher Dank, lieber Sandro, an euch, an euer Haus, an unseren bayerischen Innenminister, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich danke.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Um auf künftige Einsatzlagen angemessen und bestmöglich vorbereitet zu sein, wurde seitens des Freistaats Bayern bereits 2022 – wir schreiben jetzt Anfang 2025 – ein Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes angestoßen. Als Ergebnis wurde das hier im Landtag bereits vorgestellte Konzept "Katastrophenschutz Bayern 2025" mit zwölf Empfehlungen erarbeitet. Als zentraler Punkt, liebe antragstellende Fraktion der GRÜNEN, ist dabei die weitere Stärkung des Ehrenamts

durch eine Optimierung der Rahmenbedingungen im Ehrenamt der Rettungsdienste wörtlich beschrieben. Ich darf das zitieren: Das Anliegen ist eine weitestgehende Gleichstellung aller ehrenamtlich Tätigen im deutschen Bevölkerungsschutz.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Freistaat Bayern die gesetzlichen Freistellungsansprüche und die Gehaltfortzahlungsansprüche für alle Ehrenamtlichen erheblich ausgeweitet hat. So stehen der Freistellungsanspruch und die Gehaltsfortzahlung allen Helfern bei Einsatzlagen im Katastrophenfall zu. Als weiterer Schritt wurden die Ansprüche für alle Schnelleinsatzgruppen auch unterhalb der Katastrophenschutzschwelle ausgeweitet. Auf Initiative des Freistaats Bayern wurde die heute beantragte Helferfreistellung auch bereits zum Thema der deutschen Innenministerkonferenz in Berlin erhoben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Sinn kann ich unseren Rettungsdiensten versichern: Wir sind an dem Thema sehr intensiv dran. Wir sind an dem Thema sehr interessiert. Wir sehen die Notwendigkeit, Änderungen herbeizuführen. Wir wollen sie bundesweit einheitlich steuern. Lieber Herr Staatssekretär, auch das ist immer wieder auf der Agenda der Innenministerkonferenz. Triebfeder seid ihr, Triebfeder ist unser Innenministerium.

In diesem Sinne verweisen wir jetzt die Beratung in den Innenausschuss. Aber ich kann heute bereits betonen: Das Thema ist besetzt und auf einem guten Weg. Wir werden hier Lösungen herbeiführen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben meine Vorredner eigentlich schon alle Positionen zu dem Thema gesagt. Alles Wichtige wurde genannt, alle Positionen dargelegt. Es ist selbstverständlich: Die GRÜNEN wollen hier eine Verbesserung für unseren Rettungsdienst, eine Verbesserung für das Ehrenamt. Ich glaube, dass jeder Politiker, der hier sitzt, sich der Aufgabe des Ehrenamts bewusst ist, und es schlecht ist zu sagen, das Ehrenamt ist uns egal. Das ist nämlich genau nicht der Fall. Wir alle wissen um die Bedeutung, und wir alle sagen – das mache auch ich jetzt im Namen meiner Fraktion – vielen Dank an die vielen Hunderttausend ehrenamtlichen Helfer.

(Beifall bei der AfD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie zum Teil in die richtige Richtung. Sie haben sich auch schon an die Verbände wie das Rote Kreuz, die Johanniter oder auch die Malteser gewandt, welche entsprechend reagiert haben.

Wir haben auch einige Verbesserungsvorschläge vorgelegt, die auf einige Probleme hinweisen. Da sollten wir im Ausschuss darüber sprechen. Im Moment macht Ihr Gesetzentwurf ein bisschen den Eindruck, als wollten Sie mit dem Kopf durch die Wand. Ganz so einfach geht das dann auch nicht.

Dass die Ehrenamtler eine wichtige Säule der Gesellschaft sind, ist wohl jedem klar. Auch ich muss nach 25-jähriger polizeilicher Tätigkeit, in der ich oft mit Ehrenamtlichen zusammengearbeitet habe, sagen: Diese leisten eine herausragende Arbeit, einen tollen Dienst an der Gesellschaft. Ja, hier kann man noch Verbesserungen anstreben, gerade wenn es um die Lehrgänge geht.

Doch wir müssen auch die Arbeitgeber berücksichtigen. Wie können die gewiss sein, dass die Arbeit, für die Arbeitnehmer bezahlt werden, auch abgeleistet wird, wenn so ein Ehrenamtlicher einmal bis zu drei Monate fehlt? Da ist es sehr gut zu wissen, dass die meisten Arbeitgeber bereit sind, die Ehrenamtler in einem Katastrophenfall – oder wenn sie gebraucht werden – freizustellen.

Bei Artikel 17 Absatz 2 des Katastrophenschutzgesetzes können wir – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen – nicht ganz mitgehen. Alarmierungen müssen immer von der Integrierten Rettungsleitstelle ausgehen. Es ist einfach so: Zu viele Köche verderben den Brei. Es braucht immer einen zentralen Anlaufpunkt, wo alle Informationen zusammenfließen. Von dort aus sollen auch die entsprechenden Verbände alarmiert werden. Auch das weiß ich aus meiner Einsatzfähigkeit: Wenn zu viele mitmischen, entsteht schnell ein Chaos.

Dann möchte ich noch anmerken: Ja, wir alle stehen zum Ehrenamt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich stelle mir immer die Frage: Sie machen hier ein bisschen Politik auf dem Rücken der Blaulichtfamilie. Das war auch schon beim Feuerwehrgesetz so. Ich fände es viel schöner, wenn man sich vielleicht vorher schon einmal zusammensetzen und gemeinsam fraktionsübergreifend beratschlagen würde, welche Verbesserungen nötig sind und wie alle gemeinsam vielleicht ein neues Gesetz schaffen können, wie wir alle zusammen die Situation verbessern und gleich noch die Verbände mit ins Boot nehmen können.

Das ist leider wieder einmal nicht geschehen. Ich finde, hier werden alle Fraktionen im Landtag ein wenig unter Druck gesetzt. Das können wir uns eigentlich sparen. Wir sind hier, glaube ich, keine Konkurrenten im Sinne von "Wer bietet mehr?". Das sollten wir nicht machen.

Ansonsten freue ich mich auf die Aussprache im Ausschuss. Wir sind diesem Thema sehr offen zugetan. Wir werden unsere Ideen mit einbringen. Wir haben auch schon einige Fragen, die noch geklärt werden müssten. Vielleicht können wir uns am Schluss alle zusammen auf eine Verbesserung des Katastrophenschutzgesetzes einigen. Ich denke, das ist im Sinne aller, vor allem unserer Helfer. Ich freue mich auf die Aussprache im Ausschuss und wünsche Ihnen allen einen schönen guten Tag.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Bernhard Heinisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes; einen Entwurf, der mit großen Worten daherkommt – Gleichstellung, Wertschätzung, Vereinheitlichung –, der in der Praxis aber nicht immer ganz einfach umzusetzen ist.

Unbestritten ist, dass unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte, ob bei den freiwilligen Hilfsorganisationen, den Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerk, eine tragende Säule unseres Bevölkerungsschutzes sind. An dieser Stelle, liebe Mitglieder und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Blaulichtfamilie, vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz für unser Gemeinwohl! Wir, die FREIEN WÄHLER, können Ihnen gar nicht oft genug danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ohne Sie alle wären die unverzichtbaren Aufgaben wie der Katastrophenschutz, der Rettungsdienst und die zivile Verteidigung in Bayern nicht denkbar. Dieses Engagement verdient Anerkennung, Respekt und auch verlässliche Rahmenbedingungen.

Der Gesetzentwurf geht vom Grundgedanken her in die richtige Richtung, ist aber insbesondere bei der geplanten Änderung von Artikel 17 Absatz 2 nicht ganz vollständig und nicht zu Ende gedacht.

Beginnen wir mit Artikel 17 Absatz 3. Die aktuell bestehenden Regelungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Strukturen der Organisationen. Feuerwehr und THW sind in eine gesetzliche Pflichtstruktur eingebunden. Ihre Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen im Auftrag der Organisationen. Deshalb gibt es hier klare gesetzliche Freistellungsregelungen. Bei den freiwilligen Hilfsorganisationen hingegen haben wir eine andere Ausgangslage. Ihre Mitglieder entscheiden sich selbstbestimmt

für Fortbildungen und können dies bereits heute in Abstimmung mit ihren Arbeitgebern tun.

Die avisierte Helfergleichstellung sollte gerade im aktuellen geopolitischen Kontext diskutiert werden. Das aber sollte gründlich und unter Einbeziehung aller Auswirkungen geschehen, etwa der erwartbaren Belastungen für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber, vor allem dort, wo kritische Infrastrukturen auf eine stabile Personalplanung angewiesen sind. Ich glaube, dass der Vorschlag grundsätzlich eine gute Basis für eine weitere Diskussion zur Thematik ist. Aber alle Argumente und Sichtweisen sollten auch hier in Ruhe abgewogen werden.

Die geplante Änderung von Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist hingegen brandgefährlich. Bislang gilt, dass eine Alarmierung über die Integrierte Leitstelle erfolgen muss, um eine Freistellung mit dem Entgeltersatz zu ermöglichen. Das ist eine sehr sinnvolle Regelung, die sicherstellt, dass wirklich nur Einsätze in dringenden Notlagen und Katastrophenfällen darunterfallen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, dass jede beliebige staatliche oder kommunale Stelle Einsatzkräfte anfordern kann, ohne klare Kriterien, ohne Notwendigkeit einer Alarmierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das öffnet einer unsystematischen und unkoordinierten Nutzung unserer ehrenamtlichen Kräfte Tür und Tor. Es wäre eine Einladung zur Verschiebung von Verantwortung, bei der der Freistaat am Ende die Kosten trägt, während die Kommunen nach Belieben Personal abrufen können. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Suggeriert wird, man würde das Ehrenamt stärken. In Wahrheit aber würde man nur mehr Belastungen für Wirtschaft und Verwaltung schaffen, einhergehend mit der Folge einer unklaren Finanzierungsgrundlage und einer Aufweichung bewährter Strukturen im Katastrophenschutz.

Wir FREIE WÄHLER sind fest mit der kommunalen Basis verwurzelt und stehen für eine echte Stärkung des Ehrenamts mit verlässlicher Unterstützung, gezielter Förderung und praxisnahen Lösungen. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf aktuell so nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Christiane Feichtmeier um das Wort gebeten. Frau Kollegin, bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Helfergleichstellung in Bayern. Lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen; denn die Helfergleichstellung ist eine langjährige Forderung unserer Fraktion und ein zentrales Anliegen unseres Wahlprogramms 2023.

Bayern ist zu Recht stolz auf sein Ehrenamt. Über 90 % der Helfenden bei Feuerwehren und Rettungsorganisationen sind in Bayern ehrenamtlich aktiv. Für Einsätze sind sie rund um die Uhr erreichbar, sieben Tage die Woche. Corona, Hochwasser und andere schlimme Ereignisse haben uns gezeigt, dass wir gut ausgebildete Retterinnen und Retter beim Katastrophenschutz und in den Rettungsdiensten brauchen. Sie verdienen unseren höchsten Dank und unsere höchste Wertschätzung.

(Beifall bei der SPD)

Bis heute existieren jedoch enorme Missstände im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte in Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz; denn für die Teilnahme der ehrenamtlich tätigen Einsatzkraft an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Bayern noch immer keinen gesetzlichen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch. Während Einsatzkräfte von THW und Freiwilligen Feuerwehren Anspruch auf Freistellung und Entgeltfortzahlung

für Aus- und Fortbildungen haben, gilt dies nicht für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Diese Ungerechtigkeit muss endlich ein Ende haben. Unsere Ehrenamtlichen riskieren im Ernstfall ihr Leben, um anderen zu helfen. Sie investieren unzählige Stunden in ihre Ausbildung und Einsätze. Dass sie dabei nicht die gleiche Unterstützung erhalten wie Feuerwehr- und THW-Kräfte, ist nicht nachvollziehbar und ein fatales Signal an all jene, die sich freiwillig in den Dienst der Gesellschaft stellen.

Die Innenministerkonferenz hat sich bereits 2022 auf eine bundesweit einheitliche Regelung verständigt. Doch im Abschlussbericht vom Herbst 2023 fehlt jeglicher konkreter Vorschlag. Wenn der Bund also nicht handelt, muss Bayern vorgehen. Die Hilfsorganisationen fordern die Helfergleichstellung seit Jahren. Die veranschlagten Kosten von rund einer Million Euro jährlich sind für den Freistaat durchaus tragbar. Wenn wir uns das nicht leisten wollen, senden wir ein fatales Signal an die vielen Ehrenamtlichen, die sich mit Herzblut für unsere Sicherheit einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD steht für eine echte Helfergleichstellung. Lassen Sie uns heute gemeinsam ein Zeichen für die Ehrenamtlichen setzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen noch eineinhalb Minuten zur Verfügung. Diese möchte noch einmal der Kollege Siekmann nutzen.

Florian Siekmann (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, ich danke zunächst für die gute Debatte, möchte aber noch einmal an eines erinnern. Ich höre wieder, man muss auf Berlin warten, man muss mal schauen, ob man sich einigt. – Wir sind der bayerische Gesetzgeber, und wir haben eine Verantwortung gegenüber den Organisationen in Bayern. Wir sollten unser Licht deswegen nicht unter das von Berlin stellen. Die Kollegin hat es gesagt: Im IMK-Bericht steht am Ende, man appelliere an die

Länder. – Wir sind das Land, wir sind der Freistaat. Wir sind zur Entscheidung befugt und sollten deswegen in der Sache auch handeln.

An den Kollegen Heinisch vielleicht noch der Hinweis: Ich finde es in Bezug auf die Einsätze und die Frage, was im Katastrophenfall geschieht, gerade klug, die Alarmierung zu vereinfachen. Wir decken damit nämlich auch künftige Szenarien ab, wenn vielleicht einmal eine ILS ausfällt oder es jetzt eben nicht gleich die ganz große Katastrophe ist.

Sie sind doch die FREIEN WÄHLER. Ich meine, Sie haben doch Vertrauen in unsere Bürgermeisterinnen und Landräte. Wenn diese der Meinung sind, sie brauchen Hilfe, glaube ich auch erst einmal, dass sie Hilfe brauchen. Schließlich müssen sie es ja am Ende auch bezahlen. Wir sollten unseren kommunalen und staatlichen Stellen das Vertrauen entgegenbringen, dass diese im Ernstfall, wenn es nicht anders geht, die Kräfte alarmieren können. Dieser Gesetzentwurf ist ein Vertrauensbeweis an unsere aktuelle Gefahrenabwehrstruktur in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Kirchner um das Wort gebeten. – Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, erst einmal vielen Dank für die bisherige Debatte, bei der wir einen gemeinsamen Nenner gefunden haben. Wir haben das Grundverständnis, dass ehrenamtliches Engagement, egal von welchen Organisationen es in Bayern eingebracht wird, etwas ganz Besonderes ist und nicht genügend wertgeschätzt werden kann. Dass das heute hier stattgefunden hat, zeigt schon, dass wir uns dessen auch bewusst sind.

Ich bin der Meinung, dass es ganz wichtig ist, dass für den Freistaat Bayern klar ist, dass wir viele Dinge gut angehen, viele Dinge gerne weiterentwickeln wollen und

gerne bereit sind, dort, wo wir besser werden können, auch besser zu werden, und das natürlich unterstützen. Aber wenn so eine Debatte geführt wird, dann ist eines wichtig: dass wir die Dinge so ansprechen, wie sie sich in der Realität darstellen.

Ich denke schon, dass das an der einen oder anderen Stelle, insbesondere von Ihnen, Herr Siekmann, ein bisschen verzerrt dargestellt worden ist; denn eines ist klar: Bei Einsätzen findet die Helferfreistellung über alle Hilfsorganisationen hinweg statt, unabhängig davon, welcher Organisation man angehört. Damit ist klar geregelt, dass diese Freistellung dort honoriert, akzeptiert und getragen wird.

Wenn wir im Weiteren darüber sprechen, dass Ehrenamt in vielfältiger Form stattfindet – wobei wir sehr dankbar sind, dass wir viele Akteure haben –, dann muss man zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, dass es unterschiedliche Organisationen gibt, die von sich aus unterschiedliche Stellenwerte und Zuständigkeiten haben.

Sie sprechen das Technische Hilfswerk an. Das haben Sie in Ihrer Rede gesagt. Es gibt ein THW-Gesetz, in dem ganz klar die Absicht formuliert ist, dass ein Einsatz beim THW im Ehrenamt stattfinden soll. Aus- und Fortbildungen sollen dann eben ehrenamtlich außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Das haben Sie gar nicht angesprochen. Sie respektieren das THW an dieser Stelle nicht.

Bei den Feuerwehren ist es so geregelt, dass in unseren Feuerwehren – wir haben in Bayern in der Fläche über 7.000, worauf wir stolz sind – sehr viele im ehrenamtlichen Bereich tätig sind. Deswegen heißt es auch Ehrenamt, weil solche Übungen abends in der Freizeit oder an Wochenenden stattfinden. Das ist Usus bei den Feuerwehren. Wenn Ausbildungen spezialisiert stattfinden müssen, finden sie vielleicht in Lehrgängen statt und werden begleitet.

Sie haben überhaupt nicht gesagt, dass es nach dem Gesetz jetzt schon möglich ist, dass für Mitglieder einer Organisation, wenn sie mit ihren Arbeitgebern ein Einverständnis erzielen, wenn sie auf ihren Arbeitgeber zugehen und sagen, ich möchte gerne auf eine Fortbildung während der Arbeitszeit gehen, und ein Arbeitgeber das an

dieser Stelle unterstützt und sagt, ich bin damit einverstanden, der Freistaat Bayern heute schon die Kosten für diese Aus- und Fortbildung, den Lohnausfall und weitere Dinge mitübernimmt. Das muss nur überbrückt werden. Es wird von der Organisation entsprechend mitbegleitet; aber der Freistaat Bayern ersetzt diese Kosten an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Diskussion, die Sie damit einbringen, ist viel schwieriger. Sie vergleichen mit anderen Bundesländern. In den anderen Bundesländern, in denen die Helferfreistellung vielleicht anders geregelt ist, ist es heute schon gegeben, dass eine Absprache mit den Arbeitgebern stattfinden muss und die Freistellung nicht einfach pauschal stattfindet und umgesetzt werden kann.

Wir sprechen hier über viele Szenarien, die in einer verrückten globalen Welt mittlerweile stattfinden. Wir sprechen von kritischer Infrastruktur. Erklären Sie mir einmal, wie es funktionieren soll, wenn ein Energieversorgungsunternehmen, das für den Standort sehr essenziell ist, auf einmal in die Verlegenheit kommt, die kritische Infrastruktur nicht mehr betreiben zu können, weil die Mitarbeiter wegfallen. Erklären Sie das der Wirtschaft. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Vorredner aufgezeigt haben, wir führen keine pauschale Diskussion, sondern sie ist sehr sensibel und muss im Detail abgesprochen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Siekmann, worauf Sie auch nicht eingegangen sind, ist die haushalterische Situation. Natürlich kann man diese Forderungen stellen; aber man muss abschätzen können, was das für einen Staatshaushalt bedeutet. Im Moment ist das mit dieser Gestaltung des Gesetzentwurfs, den Sie einbringen, nicht spezifizierbar und nicht abbildbar.

Die Vorredner, insbesondere von den FREIEN WÄHLERN und auch Norbert Dünkel, haben eines sehr deutlich gemacht: Wenn man die Spielregeln bei der Alarmierung bzw. bei der Einsatzgebung verändern würde, wenn man den Kommunen und Trägern das überlassen würde, wäre eine Unbekannte der Fall, die haushalterisch und gesetzgeberisch nicht abbildbar ist.

Deswegen bin ich froh, dass die Debatte heute begonnen worden ist. Ich vertraue den Ausschüssen, dass noch einmal sehr kritisch, aber auch sehr deutlich aufgezeigt wird, warum das System, das Sie wollen, nicht funktioniert und wie die Dinge entsprechend begleitet werden müssen, damit das Ehrenamt bei uns weiterhin so getragen und unterstützt wird. – Ich bedanke mich an der Stelle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie kurz noch am Rednerpult. – Knapp, aber doch noch rechtzeitig hat sich Kollege Florian Siekmann zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich habe jetzt von Ihnen ganz viel darüber gehört, wie es Ihrer Meinung nach nicht geht. Was ich nicht gehört habe, aber was ich gerne von einer Staatsregierung in Bayern hören würde und was auch die Hilfsorganisationen gerne hören würden: Wie wollen Sie es umsetzen, nachdem die IMK an die Länder appelliert hat, tätig zu werden? Bisher kam nichts dazu, wie sich die Staatsregierung ein Modell der vollen Helfergleichstellung in Bayern vorstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Ich finde das schon spannend. Sie bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der hier zur Debatte steht. Ich bin auf Ihren Gesetzentwurf eingegangen. Ich bin auf Ihre Rede eingegangen, in der Sie ein völlig verzerrtes Bild zum Istzustand im Freistaat Bayern darstellen. Damit

konterkarieren Sie nach außen hin dieses System, das wir haben, das gut funktioniert und das verschiedene Interessen berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Siekmann, ich würde Ihnen im gemeinsamen Interesse für das Ehrenamt empfehlen, wenn man Verbesserungen erzielen will, wenn man Verbesserungen einbringen will, dass man das seriös macht und nicht den Menschen eine falsche Spur legt, damit am Ende des Tages nicht ein Ergebnis herauskommt, das niemandem weiterhilft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse deshalb über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen! – Das ist das übrige Haus. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.